

An-, Ab- und Ummeldung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit

Stadtverwaltung Wolfach

Frau Staiger

Hauptstraße 41

77709 Wolfach

Name und Anschrift des Aufstellers:

Buchungszeichen:

Hinweise:

Nach § 9 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wolfach ist die Aufstellung und jede Veränderung insbesondere die Entfernung der Geräte innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

Dies gilt sowohl für Spielgeräte mit als auch ohne Gewinnmöglichkeit.

Rückwirkende Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bitte machen Sie beim Ausfüllen des Vordrucks deutlich, um welche Art von Spielgeräten es sich handelt (mit oder ohne Gewinnmöglichkeit).

Aufstellungsort; Name und Anschrift der Gaststätte/Spielhalle	Art und Bezeichnung des Spielgerätes	Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr. (bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit)	Aufgestellt am:	Entfernt am:

Datum, Unterschrift des Aufstellers